



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Die Epochen der deutschen Geschichte**

**Haller, Johannes**

**Stuttgart [u.a.], 1950**

Landesstaaten und Landeshoheit

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

Königsgut zerbröckelt. Die Krone ist geschwächt, ihre Konkurrenten haben sich gestärkt.

Es sind nicht mehr die Stammesherzöge der früheren Zeit. Die alten Herzogtümer sind nur noch dem Namen nach vorhanden, ihrem Umfang nach sind sie geschwunden durch Teilung. Vom alten Herzogtum Bayern, das unter Otto I. noch den ganzen bayrischen Volksstamm vom Lech bis zur Leitha und von der Donau bis an die Südabhänge der Ostalpen umfaßt hatte, sind schon 980 Kärnten, 1156 Österreich, 1180 Steiermark als selbständige Herzogtümer abgetrennt worden. Sachsen wird 1180 geteilt zwischen Köln und Anhalt. Nur Schwaben, das im Besitz des staufischen Königshauses ist, hat sich erhalten. Aber als das staufische Haus erlischt und seine Besitzungen unter die Nachbarn aufgeteilt werden, verschwindet auch das Herzogtum Schwaben.

So beobachten wir überall ein Zerbrechen und Zerbröckeln. Statt auf Zusammenfassung in großen Machtkomplexen, geht die Entwicklung auf Teilung, Spaltung, Zersplitterung. Der Versuch Heinrichs des Löwen, als Herzog von Bayern und Sachsen eine straff zentralisierte Doppelmacht von großem Gebietsumfang in Nord und Süd zugleich zu errichten, endete mit dem Sturz des Herzogs, der der Verbindung des Kaisers und der benachbarten Fürsten erlag. Seine Lande wurden zerschlagen.

Durch diesen Prozeß der Zerbröckelung ist nun aber das Fürstentum als Ganzes nicht etwa geschwächt, sondern gestärkt worden. Der geringere Umfang des Territoriums erleichterte die Regierung, erlaubte die stärkere Zusammenfassung. Das Fürstentum gewann an Festigkeit, was es an Ausdehnung verlor. Es entstanden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wirkliche Landesregierungen, *Landesstaaten*, die diesen Namen viel eher verdienten als das Reich. Das Reich, die Herrschaft des Königs war im Grunde ja nur eine Summe von Oberhoheiten; die wirkliche Regierungsgewalt an Ort und Stelle — Gericht, Polizei, bewaffneter Schutz und Befestigung, Zoll und Münze und vor allem das Recht der Steuern — lag in den



Händen der Landesherren. Man faßt diese Rechte unter dem Schlagwort der *Landeshoheit* zusammen. Die staatliche Hoheit wird ausgeübt durch den Landesherrn, und der König, von dem sie in der Theorie abgeleitet wird, greift nur gelegentlich ein. Wie oft, das wird von seiner Macht und seinem Ansehen abhängen. Die Landesherren werden seine Einmischung immer ungern sehen und sie möglichst auszuschließen suchen.

Diesen Zustand fand Friedrich II. vor, als er nach Deutschland kam. Es ist von größter und dauernder Bedeutung, daß er keinen Versuch machte, ihn zu ändern. In seiner Gleichgültigkeit gegen die deutschen Verhältnisse trat er den fürstlichen Landesherren die volle staatliche Hoheit in ihren Gebieten ein für allemal ab. Zuerst erhielten die geistlichen Fürsten 1220, dann 1232 alle Landesherren (*domini terrae*) das ausschließliche Recht der Befestigung, des Geleites, des Gerichts, der Münze. Freiwillig zog sich der König aus den Territorien zurück und beschränkte sich selbst auf die Rolle eines Oberrichters und Aufsehers. Das Reich wurde damit zu einer Abstraktion, während die Landesherren alle konkrete staatliche Gewalt an sich zogen.

Das Königtum der früheren Zeit hatte noch eine zweite, beinahe stärkere Stütze seiner Macht besessen: das war die Herrschaft über die Kirchen des Reichs. Wir wissen, was es bedeutete, daß diese Stütze ihm infolge des Investiturstreites und der Gefügigkeit Lothars und Konrads III. gegen die Geistlichkeit entzogen wurde, und daß Friedrich I. auf die alten Rechte seiner Krone zurückgriff.

Nach Heinrichs VI. Tode ging auch diese Errungenschaft der Wiederherstellung bald wieder verloren. Eine sehr natürliche Reaktion gegen die starke Ausnutzung machte sich unter den Bischöfen geltend, ein Teil von ihnen ging in die Opposition und war es zufrieden, als Papst Innozenz III. die Axt an die Pfahlwurzel des deutschen Königtums legte. Er benutzte den Streit um die Krone, um ihre Bewerber zum Verzicht auf jeden Einfluß auf die Bischofs- und Abts- wahlen zu nötigen. Sowohl Otto IV. wie Friedrich II. haben sich



diesem Begehren gefügt. Der Verzicht, den Friedrich in der Goldenen Bulle von Eger (1213) aussprach, gab den deutschen Kirchen die »Freiheit«, das heißt: der Einfluß der Krone auf ihre Besetzung hörte auf. Dem deutschen Königtum aber war seine Lebensader unterbunden.

Friedrich II. hat auch hier nicht daran gedacht, Geschehenes rückgängig zu machen. Um doch nicht ganz ohne eine feste Partei im Fürstenstand zu sein, bemühte er sich, die Bischöfe zu gewinnen durch Gunst und Zugeständnisse. Darum sanktionierte er, wie wir hörten, ihre volle Landeshoheit; er hoffte vielleicht, sie durch solche Geschenke an sich zu fesseln. Er hat seinen Zweck nicht erreicht, wohl aber hat er die alten Grundlagen des Königtums vollends zerstört. Als der Papst ihm den Krieg erklärte, ließen ihn zuletzt auch die Bischöfe im Stich, bildeten Partei gegen ihn und erhoben Gegenkönige. Wie sollten sie nicht? Als Geistliche hatten sie ja dem Papst zu gehorchen, und als Fürsten des Reiches waren sie selbständige Landesherren wie einst die Herzöge geworden, ein jeder der Regent eines eigenen Staates mit besonderen Aufgaben und Interessen. Das Reich ging sie wenig mehr an, sie hatten von der Krone nichts zu erwarten, höchstens zu fürchten, daß ihnen die neu verliehenen Rechte wieder beschnitten würden.

Dies sind die wahren Ursachen für den Untergang des Königtums und die Auflösung des Reiches, die sich in Deutschland gleichzeitig mit dem Ende des Kaisertums in Italien abspielten. Sie sind nicht im mindesten die Folge davon, daß die italienische Kaiserpolitik der Staufer sicherte, eher umgekehrt: die Kaiserpolitik wurde undurchführbar und mußte aufgegeben werden, weil das Königtum in Deutschland selbst die Herrschaft verlor.

Hier könnte die Kritik einsetzen. Warum, so dürfte man fragen, haben die staufischen Könige nicht zunächst ihre Macht im eigenen Lande ausgebaut, bevor sie an große auswärtige Aufgaben herantraten? Haben sie nicht den Oberstock des Hauses errichtet, ehe die Fundamente fertig waren?



Daran ist etwas Wahres. Es war nicht natürlich und darum gefährlich, daß das Reich imperialistische Politik machte, für die seine Verfassung wenig geeignet war. Imperialismus, wenn er glücken soll, setzt straffe Einheit des Staates voraus, die Möglichkeit, jederzeit alle Kräfte des Ganzen für den einen Zweck ins Feld zu führen. Darum ist der Imperialismus der Franzosen und Engländer von Erfolg gewesen; sie besaßen die volle Staatseinheit, die es erlaubte, das Gewicht der ganzen Nation auf einmal und dauernd, nicht nur für ein paar heiße Augustwochen, in die Waagschale des Schicksals zu werfen. Dem altdeutschen Reich fehlte diese Einheit des Willens, darum steckte in der imperialistischen Politik der Staufer, die auf Beherrschung Italiens gerichtet war, von Anfang an ein Fehler, der beim Tode Heinrichs VI. verhängnisvoll hervortrat, als das Reich sich spaltete, wo es der Einheit am dringendsten bedurft hätte. Nur darf man den staufischen Königen, insbesondere Friedrich I., keinen Vorwurf machen, als hätten sie etwas versäumt, indem sie nicht vor allem auf Befestigung ihrer Stellung in Deutschland ausgingen und die italischen Pläne vertagten. So lagen die Dinge nicht. Als Friedrich I. zur Regierung kam, war das Königtum schon in die zweite Linie gedrängt, von den Fürsten überragt. Ihm raten, er solle seine Macht in Deutschland stärken, wäre dasselbe gewesen, wie wenn man einem, der im Sumpfe steckt, sagen wollte, er möge sich selbst an den Haaren herausziehen. Die einzige Möglichkeit, aus dem Sumpf der Machtlosigkeit herauszukommen, war, daß man einen auswärtigen Halt ergriff. In Italien hat sich Friedrich die größere Macht geholt, mit der er in Deutschland später auch die mächtigsten Fürsten überragte und zum Beispiel seinen bedeutend stärkeren Vetter, Heinrich den Löwen, eines Tages stürzen konnte. Daß es etwas Unnatürliches hatte, wenn der Schwerpunkt des Königtums außerhalb Deutschlands lag, ist nicht zu leugnen. Aber in der Politik kann es sich nur um das handeln, was möglich ist. Etwas anderes als die Politik Friedrichs I., die Wiederherstellung des Kaisertums, war um die Mitte des 12. Jahrhunderts schon nicht mehr möglich, wenn



### DRITTES KAPITEL

der König sich nicht dauernd mit der untergeordneten Rolle begnügen wollte, die Konrad III. gespielt hatte.

Der bleibende Erfolg ist dem Streben der Stauer versagt gewesen. Aber auch der vorübergehende war ein Gewinn. Die schönsten Erinnerungen unserer älteren Geschichte hängen daran. Man stelle sich einmal vor, wie die altdeutsche Geschichte aussehen würde ohne Barbarossa und Heinrich VI.! Wer da weiß, was Erinnerungen im Leben der Völker bedeuten, der wird das nicht gering schätzen. Von der Erinnerung an die staufischen Kaiser hat die deutsche Nation Jahrhunderte gezehrt, als sie politisch auf schmale Kost gesetzt war. Vielleicht verdankt sie es am meisten diesen Erinnerungen, wenn sie später wieder eine Zeit der Größe erlebt hat.